



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für Weiterbildungsveranstaltungen der VITERA® Solutions GmbH

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für das männliche und weibliche Geschlecht gleichermaßen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an kostenpflichtigen Weiterbildungsveranstaltungen der VITERA® Solutions GmbH (im Folgenden VITERA® Solutions), vertreten durch Karin Grothe. Grundlage für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist ein zwischen VITERA® Solutions und dem Anmeldeur geschlossener Vertrag.

Der Anmeldeur ist Vertragspartner und kann die Leistungen für sich oder einen anderen Teilnehmer (z. B. Mitarbeiter) beanspruchen. Bucht er eine Veranstaltung nicht für sich, muss er den Teilnehmer bei der Anmeldung benennen, sonst gilt der Anmeldeur als Teilnehmer. Teilnehmer ist der Besucher der Veranstaltung. Der Anmeldeur verpflichtet sich dem Teilnehmer die AGB auszuhändigen und ihn auf die Einhaltung dieser hinzuweisen.

Veranstaltungsort ist die VITERA® Akademie für Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsfachberufe, sofern die Veranstaltung nicht inhouse, d. h. in firmeneigenen Räumen des Anmeldeurs oder in vom Anmeldeur angemieteten Räumlichkeiten, stattfindet. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Räumlichkeit zu beachten.

Sofern eine Veranstaltung aus mehreren Modulen oder Terminen (Veranstaltungsreihe) besteht, beginnt die Veranstaltung mit dem ersten und endet nach dem letzten Modul oder Termin.

§ 2 Anmeldung – Vertragsschluss

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Teilnehmeranmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über ein Anmeldeformular. Dieses Formular ist VITERA® Solutions postalisch, per Fax oder per E-Mail zuzusenden. Nach erfolgreichem Anmeldungseingang erhält der Anmeldeur von VITERA® Solutions eine schriftliche Anmeldebestätigung für den Teilnehmer. Mit dieser kommt gleichzeitig der Veranstaltungsvertrag zustande. Die Rechnung zur gebuchten Veranstaltung erhält der Anmeldeur mit der Anmeldebestätigung. Die Anmeldung gilt für die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung/Veranstaltungsreihe.

§ 3 Leistungsumfang

Das Veranstaltungsentgelt umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe, Personalkosten, Equipment, die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikats sowie Lernunterlagen. Weitere Kosten (etwa für Fachliteratur, Verpflegung usw.) sind, sofern nicht im Anmeldeformular ausdrücklich erwähnt, nicht im Entgelt enthalten.

VITERA® Solutions behält sich vor, den Inhalt einer Veranstaltung den Erfordernissen der Praxis, sowie den geänderten Rahmenplänen bzw. dem Stand der Entwicklung unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung anzupassen. Inhaltsänderungen aufgrund von Vorgaben Dritter können, je nach Ausmaß, eine Gebührenänderung der Veranstaltung zufolge haben.

Dient die Teilnahme an einer Veranstaltung von VITERA® Solutions als Prüfungsvorbereitung, so ist das Bestehen/Nichtbestehen dieser Prüfung unabhängig von dem Besuch der Veranstaltung. D. h.: ein Anspruch auf Minderung oder Rückforderung des Veranstaltungsentgeltes bei Nichtbestehen einer Prüfung besteht nicht.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr erfolgt in Form einer Überweisung auf das Konto von VITERA® Solutions. Die Veranstaltungsgebühr ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (Förderleistungen nach Weiterbildungsgesetz etc.) zu begleichen. Die Rechnung kann wie folgt bezahlt werden:

(1) Sofortzahlung: Die Zahlung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu leisten. Erfolgt die verbindliche Anmeldung und somit der Rechnungserhalt in weniger als 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, ist der Rechnungsbetrag unverzüglich, spätestens jedoch bis vor Veranstaltungsbeginn, zu entrichten.

(2) Ratenzahlung: Eine Ratenzahlung kann individuell vereinbart werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Der Anmeldeur ist grundsätzlich zur Zahlung der vollen Veranstaltungsgebühr verpflichtet, sofern er sich für die Veranstaltung verbindlich angemeldet hat. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer eine Veranstaltung ohne vorherige Abmeldung nur partiell besucht oder gänzlich nicht erscheint. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf



Minderung oder Erstattung des Rechnungsbetrages. Ausnahmen hiervon sind nur in Einzelfällen auf Grundlage vorheriger Absprache möglich.

Geht die Zahlung der Veranstaltungsgebühr bzw. die erste Abschlagszahlung nicht vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto von VITERA® Solutions ein, so kann dem Teilnehmer der Besuch der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe verwehrt werden.

Bei Zahlungsverzug ist VITERA® Solutions berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Erinnerungsschreiben zu erheben. Ab der 2. Mahnung behält sich VITERA® Solutions vor, einen Verzugszinssatz in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 5 Sonderkonditionen – Rabattierung

VITERA® Solutions gewährt eine Sonderkondition in Form einer Rabattierung, außer für Inhouse-Veranstaltungen. Die jeweilige Rabattierung wird bei der Erstellung der Rechnung berücksichtigt. Für die Veranstaltungen von VITERA® Solutions gelten folgende Rabattierungsmöglichkeiten:

(1) Frühbucherrabatt: Bei vorzeitiger verbindlicher Anmeldung zu einer Veranstaltung sowie eingegangener Überweisung der Veranstaltungsgebühr bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn gewährt VITERA® Solutions dem Anmelde einen Rabatt von 6 % auf den Gesamtbetrag.

(2) Mengenrabatt: Bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Teilnehmerplätze für ein und dieselbe Veranstaltung innerhalb desselben Tages gewährt VITERA® Solutions dem Anmelde folgenden Rabatt auf den Gesamtbetrag:

- 5 % Rabatt ab 2 Buchungen
- 10 % Rabatt ab 5 Buchungen

Die Rabattierungsmöglichkeiten sind nicht kombinierbar, d. h., dass pro Buchung jeweils nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden kann. Der Anmelde erhält im Falle mehrerer möglicher Rabattierungen den für ihn vorteilhaftesten Rabatt. Sonderkonditionen können nicht für bereits vergünstigte Veranstaltungen gewährt werden.

§ 6 Rücktritt – Kündigung

Der Anmelde kann von dem abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat stets schriftlich zu erfolgen. Die Rücktrittserklärung ist postalisch, per Fax oder per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

VITERA® Solutions GmbH
Kickerlingsberg 8
04105 Leipzig
Fax: 0341 - 56 11 55 30
E-Mail: akademie@vitera.org

Die Rücktrittsfristen mit den zugehörigen Gebühren stufen sich wie folgt:

- Rücktrittserklärung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
25 % der Veranstaltungsgebühr
- Rücktrittserklärung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
50 % der Veranstaltungsgebühr
- Rücktrittserklärung bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn:
75 % der Veranstaltungsgebühr
- Rücktrittserklärung binnen 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn:
100 % der Veranstaltungsgebühr

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei VITERA® Solutions. Für den Rücktritt von Inhouse-Veranstaltungen gelten dieselben Fristen und Gebühren.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück und er vermittelt im Zuge dessen innerhalb 1 Woche eine teilnehmende Ersatzperson bzw. findet sich eine Ersatzperson über eine Warteliste, so fallen für den zurückgetretenen Teilnehmer keine Kosten an. Dies greift jedoch nur, sofern die Ersatzperson die Zugangs- bzw. Anmeldevoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt und einen Teilnahmevertrag mit VITERA® Solutions vor Veranstaltungsbeginn abschließt.

VITERA® Solutions kann den geschlossenen Vertrag mit dem Anmelde aus dringenden Gründen, etwa aufgrund einer nachhaltigen Veranstaltungsstörung durch den Teilnehmer/Anmelde, Urheberrechtsverletzungen durch den Teilnehmer/Anmelde oder aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes, fristlos kündigen.

§ 7 Verschiebung – Absage

(1) durch den Veranstaltungsanbieter

VITERA® Solutions hat bei Vorliegen höherer Gewalt, bei ungenügender Teilnehmerbeteiligung, bei Ausfall des Dozenten/Veranstaltungsleiters sowie bei allen anderen von VITERA® Solutions nicht zu vertretenden Gründen das Recht, eine Veranstaltung/Veranstaltungsreihe abzusagen und folglich vom Vertrag zurückzutreten oder die Veranstaltung zu verschieben. Bei Absage werden bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (insbesondere Ansprüche auf Aufwendungsersatz) sind ausgeschlossen. Bei Verschiebung informiert VITERA® Solutions schnellstmöglich über einen Ersatztermin.

(2) durch den Veranstaltungsteilnehmer



Der Anmelder kann bis spätestens 14 Tage nach erhaltener Mitteilung über die Veranstaltungsverschiebung auf eine andere, gleichwertige Veranstaltung umbuchen. Die Umbuchung hat schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Umbuchung ist der Eingang des entsprechenden Schreibens bei VITERA® Solutions. Nach Ablauf der Frist kann keine Umbuchung oder Vertragsrücktritt mehr erfolgen.

§ 8 Änderungsvorbehalt

Die Veranstaltungen von VITERA® Solutions werden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. VITERA® Solutions behält sich organisatorische sowie inhaltliche und methodische Änderungen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe vor. Zu diesen zählen unter anderem: Wechsel des Dozenten/Veranstaltungsleiters, Terminverschiebungen, Raumwechsel innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes. VITERA® Solutions bemüht sich, Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte es zu unvorhersehbaren organisatorischen, inhaltlichen und bzw. oder methodischen Änderungen einer Veranstaltung/Veranstaltungsreihe kommen, kann der Teilnehmer hieraus keine Rechte geltend machen.

§ 9 Haftung

VITERA® Solutions haftet auf Schadensersatz im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VITERA® Solutions vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden VITERA® Solutions nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 10 Urheberrecht

Die im Rahmen der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe zur Verfügung gestellten und überlassenen Materialien (Unterlagen, Software etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht gebührt allein VITERA®

Solution oder, sofern ausgewiesen, dem jeweiligen Hersteller/Autor.

Das Reproduzieren, Verarbeiten, Vervielfältigen, Verwenden zur öffentlichen Wiedergabe sowie das Verbreiten der Materialien ohne die schriftliche Genehmigung von VITERA® Solutions oder dem Hersteller/Autor ist untersagt.

Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band vom Inhalt einer Veranstaltung ist dem Teilnehmer nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung ist durch den Teilnehmer ggf. Schadensersatz zu leisten. Eine Zuwiderhandlung kann darüber hinaus zur Vertragskündigung vonseiten der VITERA® Solutions führen.

§ 11 Datenschutz/Datenspeicherung

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Daten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken in folgender Form gespeichert: Name, Name des Unternehmens, Postanschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse. Der Kunde kann der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Für die Anmeldung und Vertragsabwicklung werden personenbezogene Daten des Teilnehmers unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen erhoben, verwendet und gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über seine bei VITERA® Solutions hinterlegten Daten erhalten.

§ 12 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 13 Unwirksame Bestimmungen

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 14 Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.



Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter den Vertrag geschlossen und vom Widerrufsrecht Kenntnis erlangt hat.

Erfüllungsort für die Leistungen von VITERA® Solutions ist Leipzig, sofern nicht anders angegeben. Gerichtsstand ist Leipzig.

Stand: Juni 2019

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss VITERA® Solutions mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über den Entschluss des Kunden, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Die Erklärung ist zu senden an:

VITERA® Solutions GmbH
Kickerlingsberg 8
04105 Leipzig
Fax: 0341 - 56 11 55 30
E-Mail: akademie@vitera.org

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat VITERA® Solutions ihm alle Zahlungen, die VITERA® Solutions bereits von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei VITERA® Solutions eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet VITERA® Solutions dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er VITERA® Solutions einen angemessenen Betrag zu zahlen, welcher dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde VITERA® Solutions von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

§ 15 Schlussbestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen von VITERA® Solutions ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vertragssprache ist Deutsch.